



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.09.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 21.09.2022, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Christian Benninghoven
Karl-Heinz Bruser
Armin Doll
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Carsten Haider
Hartmut Heinrichs
Heike Hungenberg
Johannes Kircher
Bernd Kneer
Jörg Kohlhaas
Sven Kübler
Friedel Sackel

Verwaltung:

Susanne Hanst-Usorasch
Verena Keggenhoff
Dr. Stephan Kopp
Svenja Krone
Antje Schäfer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.04.2022
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. Umbau der L 239 im Bereich Ratingen-Schwarzbachtal von Bau-km 0+00 bis Bau-km 2+910: Planfeststellung nach § 38 ff Straßen- und Wegenetz des Landes NRW (StrWG NRW) i.V.m. § 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) 61/042/2022
 - 3.2. Errichtung einer Freitreppe im Uferbereich Parkplatz Klappertorstraße der Stadt Monheim am Rhein: Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG bei der Bezirksregierung Düsseldorf 61/047/2022
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
 - 4.1. Errichtung einer Rampe am Panoramaradweg in Heiligenhaus auf Höhe der Bushaltestelle Gerhard-Tersteegen-Schule (1) 61/045/2022
5. Beantwortung von Anfragen
6. Informationen der Verwaltung
7. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.04.2022 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: Umbau der L 239 im Bereich Ratingen-Schwarzbachtal von Bau-km 0+00 bis Bau-km 2+910: Planfeststellung nach § 38 ff Straßen- und Wegenetz des Landes NRW (StrWG NRW) i.V.m. § 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) -Vorlage 61/042/2022-

Herr Dr. Kopp erklärt auf Anfrage des Herrn Sackel, dass es sich vorliegend um die verkehrsgerechte Sanierung der L 239 handelt, welche aus Verkehrsgefährdungslagen resultiert. Der Bau eines Radweges wird in einem separaten Planfeststellungsverfahren behandelt werden. Eventuell wird es bei der Umsetzung zu einer Zusammenführung beider Verfahren kommen, so Herr Dr. Kopp.

Herr Kübler bemängelt, dass keine Gesamtbetrachtung beider Verfahren stattfindet und zudem die Ausgleichsberechnung fehlerhaft sei. Zudem führt Herr Kübler an, dass das Verfahren fehlerhaft sei, da – seiner Auffassung nach – keine UVP-Prüfung stattgefunden habe.

Hierzu erklärt Frau Krone, dass eine UVP-Vorprüfung erfolgt ist, welche zu dem Ergebnis kam, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können. Diese Ausführungen seien auch nachvollziehbar.

Herr Kircher bemängelt, dass erneut Ackerflächen als Kompensationsflächen genutzt werden sollen. Herr Benninghoven führt zudem an, dass an der Stelle, wo ein Regenrückhaltebecken geplant ist, eine hochproduktive landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden soll und spricht sich für einen anderen Standort aus.

Nach abschließender Beratung formuliert der Beirat seine Bedenken und es erfolgt die Abstimmung über folgenden **geänderten Beschluss**:

Der Beirat hält die fehlende UVP Prüfung für verfahrensrelevant und zwingend erforderlich. Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht nicht zu, im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Umbau der L239 im Bereich Ratingen-Schwarzbachtal“ keine grundsätzlichen Bedenken abzugeben und möchte keine Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt sehen. Mängel liegen auch in der Entwässerung bei der Straße über die Schulter vor.

Der Beirat folgt dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig bei 3 Enthaltungen.

**Zu Punkt 3.2: Errichtung einer Freitreppe im Uferbereich Parkplatz Klappertorstraße der Stadt Monheim am Rhein: Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG bei der Bezirksregierung Düsseldorf
-Vorlage 61/047/2022-**

Da kein Beratungsbedarf vorliegt, lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat stimmt der Verwaltung zu, im Plangenehmigungsverfahren hinsichtlich der Errichtung einer Freitreppe im Uferbereich Parkplatz Klappertorstr. in Monheim am Rhein keine Bedenken, jedoch die unter dem Punkt „Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Eingriffsregelung“ genannte Anregung abzugeben.

(Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Plangenehmigungsverfahrens von der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt.)

Der Verwaltungsvorschlag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)

**Zu Punkt 4.1: Errichtung einer Rampe am Panoramaradweg in Heiligenhaus auf Höhe der Bushaltestelle Gerhard-Tersteegen-Schule (1)
-Vorlage 61/045/2022**

Beschluss:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung einer Rampe am Panoramaradweg in Heiligenhaus auf Höhe der Bushaltestelle Gerhard-Tersteegen-Schule (1) zu erteilen.

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig.

Zu Punkt 5: Beantwortung von Anfragen

1. Auf Anfrage des Herrn Kübler, weshalb selten Vorsitzendenentscheidungen durch Herrn Dr. Bruckhaus getroffen oder Befreiungsverfahren im Rahmen der Beiratssitzungen behandelt werden, erklärt Frau Schäfer, dass es neben Befreiungen auch noch die Möglichkeit gibt, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Dies ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden – so Frau Schäfer – eine Beteiligung des Beirats ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
Ferner werden Fälle, die als Vorsitzendenentscheidung vorgelegt werden, oft auf Initiative von Herrn Dr. Bruckhaus im Gesamtbeirat behandelt, damit das gesamte Gremium über die Entscheidung beraten kann.
2. Herr Haase thematisiert die geplanten Rastplatzerweiterungen in Bereich Stinderhof und Stindertal (Erkrath) sowie Hösel (Ratingen). Er fragt an, ob der Kreis Mettmann sich im Vorfeld und bereits zu einem frühen Zeitpunkt geplanter Maßnahmen einbringt. Dies wird bejaht und Herr Dr. Bruckhaus regt an, zukünftig auch den Beirat miteinzu beziehen.
3. Herr Benninghoven spricht das Thema Energiegewinnung durch die Nutzung/Bau von Windrädern und Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen an. Herr Dr. Kopp erläutert hierzu, dass es eine entsprechende Vorlage im KULAN gab. Der Kreis Mettmann übernimmt eine beratende Funktion für die Kommunen und Stadtwerke. Eine öffentli-

che Diskussion, auch im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirats, wird seitens des Kreises abgelehnt.

Herr Haider schlägt in diesem Zusammenhang als mögliches Ersatzthema „Einschlagstopp von Buchenwäldern“ aus dem Bundesprogramm für Wälder vor. Eine Ausweitung auf Länder-/Kommunalebene sei vorgesehen, so Herr Haider.

4. Herr Kohlhaas bittet darum, Einträge in Gewässer beim BRW zu melden. Herr Haider weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die UWB bezüglich eines Eintrags in den Felderbach bereits beteiligt wurde. Frau Schäfer stellt klar, dass die in diesem Zusammenhang angesprochene Straßensanierung nach Maßgabe des Erlasses des nordrhein-westfälischen Verkehrsministeriums zum „Wiederaufbau der durch die Unwetterkatastrophe am 14./15. Juli 2021 zerstörten und beschädigten Brücken und Straßenabschnitte im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in NRW“ erfolgt.

Zu Punkt 6: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 7: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung ist für den **09.11.2022** vorgesehen.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch